

**Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen
Landwirtschaftsfest (ZLF)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17943

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Vom 19. bis zum 27. September 2020 findet auf der Theresienwiese - direkt neben dem Oktoberfest - das Zentrale Landwirtschaftsfest (ZLF) statt.
Inhalt	Teilnahme des Kommunalreferats (KR) mit der Forstverwaltung (FV) und den Stadtgütern München (SgM).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Standgebühren, Agentur- und Messebauleistungen ca. 100.000 €
Entscheidungs- vorschlag	Das KR nimmt am ZLF teil. Die Kosten i.H.v. 100.000 € werden finanziert.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zentrales Landwirtschaftsfest, Forstverwaltung, Stadtgüter München, Theresienwiese, Klimawandel, städtische Wälder, Nachhaltigkeit
Ortsangabe	Theresienwiese

Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen Landwirtschaftsfest (ZLF)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17943

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Das ZLF ist eine alle vier Jahre stattfindende Landwirtschaftsausstellung unmittelbar neben dem Oktoberfest auf der Theresienwiese in München. Vom 19. bis zum 27. September 2020 werden dort aktuelle Trends der Land- und Forstwirtschaft präsentiert. Auch Ernährung oder Landtechnik sind dort Thema. Nähergebracht werden die Inhalte sachlich/fachlich, spielerisch und mittels Showeinlagen.

Die SgM und die FV der Landeshauptstadt München (LHM) nehmen in der Land- und Forstwirtschaft eine Vorreiterrolle ein. Mit der Teilnahme der FV und den SgM kann die LHM ihre Aktivitäten rund um die Kernthemen des ZLF darstellen. Die beiden Bereiche des KR präsentieren sich zwar am Riemer Hoffest und anderen kleineren Veranstaltungen (z.B. „Lange Nacht des Waldes“) – eine Besucherzahl von fast 300.000, wie beim ZLF, wird dort allerdings bei weitem nicht erreicht.

2. Auftritt des Kommunalreferates

Geplant sind folgende Ausstellungsbestandteile:

Forstverwaltung:

- Darstellung des Stadtwaldes mit seinen Funktionen und den Herausforderungen durch den Klimawandel – sowie Lösungsansätze dazu („Wie machen wir unseren Wald fit für die Zukunft“)
- für Kinder: Kasperltheater über den Münchner Stadtwald und seine wichtigen Funktionen

Stadtgüter München:

- Biodiversität
- der Lernort Bauernhof Gut Riem stellt sich vor
- heimische Marktfrüchte (verschiedene Getreidearten)

3. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am ZLF und der zentralen Finanzierung der anfallenden Ausgaben zu.

4. Finanzielle Abwicklung

Die Kosten für die Ausstellungsfläche belaufen sich auf ca. 100.000 € brutto.

Um den Auftritt des KR professionell zu gestalten, empfiehlt es sich, eine Agentur und eine Messebaufirma mit der Entwicklung des Standes zu beauftragen. Hier haben Marktrecherchen ergeben, dass mit einem Umfang von 100.000 € die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Gestaltungskonzeptes, von Flyern und Giveaways, sowie eventuell einzusetzende Messehostessen/Messehosts finanziert werden können.

Der so entwickelte Stand kann künftig bei den unter Ziffer 1 genannten Veranstaltungen wieder verwendet werden.

Zu Ziff. 4: Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		100.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		100.000,-- in 2020	

5. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss (EDB) 2020 war nicht möglich, da sich erst durch ein Gespräch der Kommunalreferentin mit dem Veranstalter des ZLF die Möglichkeit der Teilnahme herauskristallisiert hat.

Eine Anmeldung zum EDB 2021 ist durch den feststehenden Termin der Veranstaltung nicht möglich. Das ZLF findet nur alle vier Jahre statt, dieses Mal 2020. Hier haben die SgM und die FV die Chance, den Münchner_innen, sowie den weiteren Besucher_innen ihr breites Aufgabenspektrum vorzustellen. Da Klimawandel und Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft von herausragender Bedeutung sind, ist es wichtig, auf allen Ebenen einen Bewusstseinswandel anzustoßen. Eine zentrale Finanzierung ist daher unabweisbar.

6. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme noch nicht vor. Diese wird ggf. nachgereicht.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme nicht hinlänglich geklärt waren.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Anmeldefrist extra für das ZLF eigens für das KR bis zum März Ausschuss verlängert wurde.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit der Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen Landwirtschaftsfest zu.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € im Rahmen des Nachtrags 2020 (Finanzposition 0350.601.0000.1) anzumelden.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
SgM
FV
KR-GL2
z.K.

Am _____